

VI Nr. 2187/2023
VM-1
April 2023

COVID-19-Risiko-Atteste: Beendigung der Verrechenbarkeit

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass die zuletzt per Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bis 30.04.2023 befristete Möglichkeit der Freistellung auf Basis von COVID-19-Risiko-Attesten bzw. COVID-19-Risiko-Folgeattesten nicht verlängert werden wird.

Daher sind die Positionen COVRA und COVRF nur noch für COVID-19-Risiko-Atteste bzw. Folgeatteste mit der ÖGK verrechenbar, die bis zum 30.04.2023 ausgestellt werden.

Sobald es zu weiteren Änderungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Leistungen kommt, werden wir Sie darüber rechtzeitig informieren.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich VM-1 Oberösterreich:

Manfred Reiter, E-Mail: manfred.reiter@oegk.at, Tel.: 05 07 66 – 14 10 48 31

Freundliche Grüße
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesl
*Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement 1*

P.S.: Die Festlegungen in diesem Rundschreiben gelten analog auch für den Bereich der BVAEB.